

# **Lehrgang Allgemeinbildung nach Art. 32 BBV**

***Vorbereitung auf die Abschluss-  
prüfung im Qualifikationsbereich  
Allgemeinbildung***

**August 2020 – Juni 2021**

## **Adressat**

Die Vorbereitung richtet sich an Kandidaten in gewerblich-industriellen, Gesundheits- oder sozialen Berufen, die nach Art. 32 BBV das eidgenössische Fähigkeitszeugnis erwerben möchten. Neben den spezifischen Prüfungsfächern der jeweiligen Berufe wird auch ein Abschluss in Allgemeinbildung (ABU) verlangt.

## **Voraussetzung**

- Abklärung des Berufsziels durch die Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung Ihres Wohnkantons.
- Gute mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse. Nachweis Niveau B2 (Europäisches Sprachenportfolio) oder erfolgreich absolvierter Sprach-eignungstest des Berufsbildungszentrums des Kantons Schaffhausen wird benötigt.
- Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit, zum regelmässigen Unterrichtsbesuch und Selbststudium.
- Informatikgrundkenntnisse in Microsoft Word und Outlook werden zwingend vorausgesetzt.
- Wohnort im Kanton Schaffhausen. Je nach Nachfrage können auch Teilnehmende mit ausserkantonalem Wohnsitz zugelassen werden.

## **Ausbildungsinhalte**

- Lernbereich Gesellschaft (Recht, Staats- und Wirtschaftskunde)
- Lernbereich Sprache und Kommunikation

## **Ziele**

- Handlungskompetenz fördern
- Horizonte erweitern
- Wissen mehrern und vertiefen

## **Dauer und Beginn**

- 2 Semester, 3 Lektionen pro Woche, Dienstag 18.00 bis 20.15 Uhr
- 120 Lektionen Unterricht, 120 Lektionen Selbststudium
- Kursbeginn: 11. August 2020

## **Prüfung**

- Qualifikationsverfahren Allgemeinbildung
- Im 1. Semester: Schreiben einer Vertiefungsarbeit (VA)
- Anfang 2. Semester: Mündliche Prüfung (Präsentation der VA)
- Ende 2. Semester (Juni 2021): Prüfung in den Lernbereichen Gesellschaft und Sprache/Kommunikation
- Noteneröffnung durch die Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung Schaffhausen

## **Anerkennung**

Der Abschluss ist von der Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung Schaffhausen als Teilabschluss des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) anerkannt und hat fünf Jahre Gültigkeit.

## **Kosten / Lehrmittel / Ferien**

Für nichtberufsspezifisches, allgemeines Schulmaterial werden pro Lehrjahr Fr. 200.-- verrechnet.

Teilnehmende mit ausserkantonalem Wohnsitz bezahlen zusätzlich ein Schulgeld von Fr. 600.-- pro Semester.

Die Kosten für Lehrmittel sind in den Kurskosten nicht inbegriffen und betragen zwischen Fr. 80.-- und Fr. 100.--.

Ferien richten sich nach dem Ferienplan des Berufsbildungszentrums des Kantons Schaffhausen.

## **Anmeldung**

Anmeldungen werden ab sofort bis spätestens 19. Juni 2020 angenommen. Bitte verwenden Sie das beiliegende Anmeldeformular.

## **Weitere Auskünfte erteilen**

Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung  
Abteilung Berufsbildung  
Ringkengässchen 18  
8200 Schaffhausen

Telefon 052 632 72 56  
[www.berufsbildung-sh.ch](http://www.berufsbildung-sh.ch)  
[info@berufsbildung-sh.ch](mailto:info@berufsbildung-sh.ch)

Berufsbildungszentrum  
des Kantons Schaffhausen  
Hintersteig 12 / Postfach  
8201 Schaffhausen

Telefon 052 632 21 00  
[www.bbz-sh.ch](http://www.bbz-sh.ch)  
[admin@bbz-sh.ch](mailto:admin@bbz-sh.ch)